AMTSBLATT
der Gemeinde Ruhpolding

Herausgegeben von der Gemeinde Ruhpolding 83324 Ruhpolding, 29.09.2026

Zu beziehen unmittelbar bei der Gemeinde oder auf der Gemeindewebseite unter www.ruhpolding-rathaus.de/amtsblatt

Nr. 1

Inhaltsverzeichnis:

01/26
1. Änderung des Bebauungsplans „Schwaiger Wiese“; Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 13 BauGB

01/26

1. Änderung des Bebauungsplans „Schwaiger Wiese“; Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 13 BauGB

In seiner Sitzung am 11.06.2026 fasste der Bauausschuss den Beschluss, den Bebauungsplan „Schwaiger Wiese“ zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Planung wurde hinsichtlich der Festsetzungen zur Höhenlage, Hanglage und Wandhöhe angepasst, die eine günstigere Einbindung in das Gelände sowie der besseren Ausnutzung bewirken werden.
In der Sitzung am 17.09.2026 wurde der Plan in der Fassung vom 10.09.2026 gebilligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

02.10.2026 bis 02.11.2026

wie folgt durchgeführt:

1. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung in der Fassung vom 10.09.2026 wird für diesen Zeitraum im Internet unter *www.ruhpolding-rathaus.de* unter der Rubrik *„Bauen/Bebauungspläne/Aktuelle Bauleitplanverfahren*“ veröffentlicht und im zentralen Internetportal des Landes Bayern eingestellt.

2. Zusätzlich liegen die genannten Unterlagen im Bauamt der Gemeinde Ruhpolding, Rathausplatz 2 (Zi.Nr. 02, Erdgeschoß), während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung geändert.

Es wird darauf hingewiesen,
1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bzw. Auslegungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch schriftlich bei der Gemeinde abgegeben werden können oder zur Niederschrift im Bauamt der Gemeinde vorgebracht werden können.
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art.
6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz - Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG).
Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ruhpolding, den 28.09.2026

gez. Justus Pfeifer
Erster Bürgermeister
